# Deutsche Buchbinderzeitung Organ für die gewerblichen Interessen Buchbinder, Gartonnagenarbeiter, Portefeuisser etc.

Die Deutsche Buchbinderzeitung" erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Bf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die Igespaltene Zeile berechnet. — Alle Bostanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Exppedition in Leipzig, Johannesg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Desterreich kosten: 1 Ex. 1.05 M., 2 Ex. 1.80 M., 3 Ex. 2.55 M., 4 Ex. 8.30 M., 5 Ex. 4.05 M., 6 Ex. 4.80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Rr. 22. 1883.

Leipzig, ben 10. Auguft.

4. Jahrgang.

### Das Rrantenverficherungegefet.

(Fortfegung.)

§ 27. Raffenmitglieder, welche aus der die Mitgliebichaft begrundenden Beichäftigung ausicheiben und nicht zu einer Beichaftigung übergehen, vermoge welcher fie Mitglieder einer anberen ber in ben §§ 16, 59, 69, 73, 74 bezeich= neten Rrantentaffen werden, bleiben fo lange Mitglieder, als fie fich in dem Gebiete bes Deutschen Reiches aufhalten, fofern fie ihre bahin gehende Absicht binnen einer Boche bem Raffenvorstande anzeigen. Die Bahlung ber vollen ftatutenmäßigen Raffenbeitrage jum erften Galligfeitstermine ift ber ausbrücklichen Anzeige gleich zu erachten. Die Mitgliebichaft erlifcht, wenn die Beitrage an amei aufeinander folgenden Bahlungsterminen nicht geleiftet werben. - Durch Raffenftatut tann bestimmt werben, daß fur nicht im Begirt ber Gemeinde fich aufhaltende Mitglieder ber im erften Abfate bezeichneten Urt an die Stelle ber im § 6 Abiah 1 Rr. 1 bezeichneten Leiftungen eine Erbohung bes Rrantengelbes um die Balfte feines Betrages tritt. - Ueber bie Ginfendung ber Bei= trage, bie Huszahlung ber Unterftugungen und Die Rrantentontrole für die nicht im Begirte ber Gemeinde fich aufhaltenden Berfonen hat bas Raffenftatut Beftimmung gu treffen.\*)

§ 28. Raffenmitglieder, welche erwerbslos werben, behalten für die Daner der Erwerbslofigfeit, jeboch nicht für einen langeren Beitraum, als fie ber Raffe angehört haben, und höchftens für brei Bochen ihre Ansprüche auf bie gefet-

lichen Mindeftleiftungen ber Raffe.

8. 29. Die Mitglieder find ber Raffe gegen= fiber lediglich zu ben auf Grund Diefes Befetes und bes Raffenftatnte festgestellten Beitragen verpflichtet. - Bu anderen 3meden als den ftatutenmäßigen Unterftühungen, ber ftatutenmäßigen Unfammlung und Erganzung bes Refervefonds und ber Dedung der Berwaltungstoften burfen weber Beitrage von Mitgliedern erhoben werden, noch Bermendungen aus dem Bermogen ber Raffe er= folgen.

§ 30. Entftehen Zweifel barüber, ob bie im Raffenftatut borgenommene Bemeffung ber Beitrage ber Anforderung des § 32 entspricht, so hat die höhere Berwaltungsbehörde vor ber Er=

fung herbeiguführen und, falls diefe die Ungulang= lichfeit ber Beitrage ergiebt, die Erteilung ber Genehmigung bon einer Erhöhung ber Beitrage ober einer Minderung der Unterftugungen bis auf ben gesetlichen Mindestbetrag (§ 20) abbangig gu machen.

§ 31. Bei ber Errichtung ber Raffe durfen die Beitrage, soweit fie den Raffenmitgliedern felbit gur Laft fallen (vgl. § 22), nicht über zwei Brogent des durchichnittlichen Tagelohnes (§ 20) festgefest werden, fofern foldes nicht gur Dedung ber Mindestleiftungen ber Raffe (§ 20) erforderlich ift. - Gine fpatere Erhöhung der Beitrage über Diefen Betrag, welche nicht gur Dedung ber Mindeftleiftingen erforderlich wird, ift nur bis gur Sobe von drei Brozent des durchschnittlichen Tagelohnes und nur bann julaffig, wenn diefelbe fowohl von ber Bertretung ber gu Beitragen verpflichteten Arbeitgeber (vgl. § 38) als von berjenigen ber Raffenmitglieder befchloffen wird.

§ 32. Die Ortstrantentaffe hat einen Referbefonds im Mindeftbetrage einer burchichnittlichen Jahresausgabe anzufammeln und erforderlichenfalls bis zu diefer Bohe zu ergangen. (!) - Go lange ber Referbefonds biefen Betrag nicht erreicht, ift demfelben mindeftens ein Behntel bes Inhres=

betrages ber Raffenbeitrage juguführen.

§ 33. Ergiebt fich aus ben Jahresabichluffen ber Raffe, daß die Ginnanmen berfelben gur Dedung ihrer Ausgaben einschließlich der Rudlagen gur Anfammlung und Erganzung ber Referbefonds nicht ausreichen, jo ift entweder unter Berücksichti= gung ber Borichriften bes § 31 eine Erhöhung ber Beitrage ober eine Minderung ber Raffenleiftungen herbeizuführen. - Ergiebt fich bagegen aus den Jahresabichlüffen, daß die Jahresein= nahmen die Jahresausgaben überfteigen, fo ift, falls ber Refervefonds bas Doppelte bes gefet= lichen Minbestbetrages erreicht bat, entweber eine Ermäßigung ber Beitrage oder unter Berudfichtigung ber Borfchriften ber §§ 21 und 31 eine Erhöhung der Raffenleiftungen herbeizuführen. -Unterläßt die Bertretung der Raffe, diefe Abanderungen gu beschließen, fo hat die bobere Bermaltungebehörde die Beichluffaffung anzuordnen und, falls biefer Anordnung feine Folge gegeben wird, ihrerfeits die erforderliche Abanderung bes Raffenftatus von Umtswegen mit rechtsverbindlicher Birtung zu vollziehen.

§ 34. Die Raffe muß einen von der General= versammlung (§ 37) gewählten Borftand haben.

teilung ber Genehmigung eine sachverftandige Bru- gebern nach § 38 guftehenden Bertretung, aus ber Mitte der Raffenmitglieder erfolgt, findet unter Leitung des Borftandes ftatt. Rur die erfte Bahl nach Errichtung der Raffe, fowie fpatere Bahlen, bei welchen ein Borftand nicht vorhanden ift, werben von einem Bertreter ber Auffichtsbehörde geleitet. Ueber die Bahlverhandlung ift ein Brototoll aufzunehmen. - Der Borftand bat über jede Menderung in feiner Bufammenfegung und über das Ergebnis jeder Bahl der Muffichts= behörde binnen einer Woche Anzeige zu erftatten. Mit die Anzeige nicht erfolgt, fo tann die Aende= rung britten Berjonen nur bann entgegengefest werden, wenn bewiesen wird, daß fie letteren befaunt war.

§ 35. Der Borftand vertritt bie Raffe gerichtlich und außergerichtlich und führt nach Daß= gabe des Raffenftatuts die laufende Berwaltung berfelben. Die Berwaltung erftredt fich auch auf biejenigen Beschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach ben Befegen eine Spezialvollmacht erforderlich ift. Durch bas Statnt fann einem Mitgliede ober mehreren Mitgliedern bes Bor= ftandes die Bertretung nach außen übertragen werben. - Bur Legitimation bes Borffandes bei allen Rechtsgeschäften genügt bie Bescheinigung ber Auffichtsbehörbe, daß die darin bezeichneten Berfonen jur Beit ben Borftand bilben.

§ 36. Soweit die Bahrnehmung der Angelegenheit ber Raffe nicht nach Borfdrift bes Befeges ober bes Statuts bem Borftande obliegt, fteht die Beichlugnahme darüber ber Beneralberfammlung gu. Derfelben muß vorbehalten bleiben: 1. die Abnahme der Jahrebrechnung und die Befugnis, biefelbe vorgangig burch einen befonberen Ausichuß prüfen gu laffen; 2. bie Berfolgung von Unipruden, welche der Raffe gegen Borftandsmitglieber aus beren Umtsführung erwachsen, burch Beauftragte; 3. Die Beichlugnahme über Abanberung ber Statuten.

# Arbeitelohn, Arbeitezeit und Arbeiteleiftung.7

Reduttion der Löhne und Bermehrung der Arbeitszeit foll - wie einft ein preußischer Sanbelsminifter fagte - bie Arbeitsleiftung und bamit ben Boltswohlstand erhöhen. - In dem bom 28. Marg 1876 datierten Reftripte bes preußi= fchen Handelsministers wird behauptet: "That= fächlich find die Arbeitsleiftungen gegen fruber Die Bahl, welche, abgesehen von der ben Arbeit- nicht unwesentlich zurnchgeblieben und gerade in

<sup>\*)</sup> Hiernach tann fich jede auf Grund diefes Ge-febes bestebende Raffe zu einer nationalen gestalten; was recht eigentumliche Bortomniffe im Gefolge haben burfte. Much die Bestimmungen bes nachftfolgenden § (28) find eigentümlicher Ratnr.

ben letten Jahren, wo die Löhne der Arbeiter ift. Benn - wie von gegnerischer Seite be- In einer von Juftus Möser über bas Berseine verhältnismäßige Steigerung erfahren haben, hauptet wird - Arbeiter drei Tage in der Boche haltnis von Arbeitszeit zur Arbeitsleiftung im find bie Leiftungen ber Arbeiter fast ausnahmslos noch geringer ausgefallen." Um auch unter zens" eine außerorbentliche Austrengung ber übrigen weniger gunftigen Berhaltniffen angemeffene Ubericuffe au erzielen, "tommt es weniger auf eine allgemeine Berabfetung ber Arbeitslöhne als vielmehr barauf an, baß bie Arbeiteleiftungen gefteigert werben, wozu in der Ermäßigung der Arbeitsgebinge (b. i. Studiohn) ein entiprechender Bebel ju finden ift. Es wird dabei dem fleifigen Urbeiter Belegenheit gegeben, bei größerer Leiftung fich ben gleichen Erwerb wie früher zu verschaffen. fo baf bie weniger eifrigen Arbeiter es fich felbft jugufchreiben haben murben, wenn eine Schmas Terung ihres Berbienftes eintritt."

Benn eine berartige Bolkswirtschaftslehre bon einem Sanbelsminifter nicht nur ausgesprochen, fondern auch ausgeführt wurde, dürften wir es fowohl unfern Arbeitgebern, wie auch fpeziell ben: jenigen Rollegen nicht verargen, die - um ihren Boblitand beforgt - die Arbeitszeit nach Dog= lichfeit auszudehnen trachten. Da jedoch die durch Uberanftrengung hervortretenden Folgen nicht ber junachft Beschädigte allein fühlt, fondern der durch fpftematisches Aberarbeiten frant und fiech gewor= bene Rollege bie von ber Besamtheit unterhaltenen Unterftupungefaffen ichabigt, fo durfte es an ber Beit fein, das Biberfinnige ber Arbeitezeit= verlängerung nicht nur, sondern überhaupt die Borteile einer rationellen Berfürzung der Arbeitszeit zu befprechen.

Die bas eigentlich prattifche Leben behandelnbe Bollswirtschaftslehre hat nicht bas Glud, wie andere Wiffenschaften, die neuesten Resultate ihrer Untersuchungen ju verwirtlichen und nutbar gu machen. Bare bas ber Kall, fo hatten wir ichon längft eine wünschenswerte staatliche Regelung ber bas eigentliche Fundament einer Arbeitsgesetzgebung bildenden Bestimmung über die Dauer der Arbeits= zeit. Die überwiegende Mehrzahl aller Boltswirtschaftslehrer spricht fich bafür aus, daß allent= halben, wo ber Lohn hoch ift, die Arbeiter thätiger, fleißiger und anftelliger find als ba, wo es niedrig bas Doppelte.

"faullengen", fo ift bie Urfache diefes "Faullenvier Tage. Ber hatte nicht ichon an fich felbft ju beobachten Belegenheit gehabt, bag nach hoch= gradiger Unftrengung einer mochenlang andauern= den Uberftundenarbeit eine vollständige Erschlaffung eintritt, bie jedes Arbeiten unmöglich macht, und baß bemnach trot ber für Ertraftunben gemährten Entschädigung ber Arbeiter felbft ben entichieden= ften Rachteil hat. In feiner bei Dunder & Sumblot (1876) erichienen Broichure "Uber das Berhaltnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit" führt Brentano das der Prazis entnommene Zeugnis des englischen Gijenbahnunternehmers und Majchinenfabritanten Braffen an, der in allen Teilen ber Belt Gifenbahnen baute und bemnach Gelegenheit fcneiberei hinauslief, und daß ein jeder, ber rechthatte, die Arbeiter aller Nationen fennen zu ler= nen. Die Erfahrungen bes verftorbenen Braffen notig hatte. Bas follte ich indeffen thun? Dich hat ber bas Beichaft weiterführende Sohn ver= öffentlicht, und tonftatiert berfelbe, "daß bei ben Unternehmungen feines Baters - in beinahe jedem Lande ber Belt und jeber Beltgegend - bie mich alfo ruhig betrugen, um nicht noch ärger Löhne ber Arbeiter weit voneinander verschieben waren; allein es ergab fich als bie fast aus= nahmslofe Regel, bag ber Preis ber Arbeit ber= felbe mar, baß für diefelbe Summe Belbes basfelbe Quantum Arbeit allenthalben geleiftet murbe." Dach feiner und feines Baters Erfahrung haben ift!" höhere Löhne ftets höhere Leiftungen gur Folge. Anscheinend könnte nun gegen bie von Braffen aufgeftellten Behauptungen geltend gemacht werben, bag es fich bier um die Leiftungen der Ar= beiter verschiedener Rationen handelt. Dem gegen= über führt Brentano aus, daß 3. B. Soffmann, ber Bater ber preußischen Statiftit, die Thatfache tonftatiert, wonach ein Berliner Solzhauer in zehn Tagen fo viel leiftet wie ein oftpreußischer gu Labiau in siebenungwanzig Tagen. Der Nationals ötonom Rofcher fagt ferner, ein medlenburgifcher Tagelöhner ift beinahe boppelt foviel als ein thuringifcher; aber er leiftet bafur auch beinabe

Jahre 1777 - vor über hundert Jahren erichienenen Abhandlung ipricht fich ber Berfaffer wie folgt aus: "3ch habe noch tein Jahr erlebt, worin alle Denichen jo fleifig geweien find, wie in bem porigen. Meine Umftande erforberten es, baß ich ein neues Saus bauen mußte; und ob ich gleich fo fehr eilig nicht war, fo beeiferte fic boch ein jeder, mir auch in den Feierftunden feine Rrafte zu ichenten. Maurer, Bimmerleute, Tifch. ler und jogar die Tagelöhner opferten mir bie Stunden auf, welche fonft ihrer Ruhe gewidmet waren, und erwarteten, wie billig, meinen Beifall burch eine verhaltnismäßige Bergutung. - Unfänglich glaubte ich viel babei ju gewinnen; aber am Enbe mertte ich boch, bag es auf eine Belb= ichaffen arbeitet, auch feine Erholungsftunden mit den Arbeitsteuten und befonders mit ben Befellen zu überwerfen, bas mar nicht ratiam: fie tonnten mir auf andere Art ichaben. 3ch ließ betrogen zu werden. In der That aber - ichließt Möfer - follte die Obrigfeit bier ein Ginfeben haben und überhaupt bas Arbeiten ber Gefellen in den Feierftunden verbieten, weil es fowohl ein Betrug für ben Deifter als für ben Bauberen

Bliidliche Beit, in welcher Arbeitgeber es noch als eine Ubervorteilung ertannten, wenn bie Urbeitszeit der Arbeiter fünftlich verlängert wurde! meint Brentano. Und was fagen unfere freis willigen Arbeitszeitverlängerer gegenüber folden Beweisen?

Der englische Arbeiter leiftet beute - wie Braffen ebenfalls mitteilt - in zehn Stunden ebenfoviel wie zwei Ruffen in fechzehn Stunden.

Solchen Thatfachen gegenüber mare zu wunichen, daß - wie Juftus Möfer fagt - bie Obrig. feit ein Ginfehen haben und überhaupt bas Arbeiten mahrend ber Feierstunden verbieten, b. i. bie Dauer ber Arbeitegeit gefetlich feftstellen wurde.

#### Banderungen und Lebensanfichten Des Buchbindermeifters Abam Benf, Stadtalteften und Landtagsabgeord: neten ber Stadt Beimar.

(Fortfegnng.)

Fürth war der erfte Ort, in welchem ich eine bebeutende judifche Bevölferung fah; man gab bie Ginmohnergahl auf 10 000 Seelen an, und unter biefen ein Bierteil Juden. Das gefchäftige Thun und Treiben - und doch eigentlich Richts= thun ber auf ben Strafen herumwandernden Bebraer mar mir in biefem Magitab etwas neues, jeber Bürger hatte feinen Sausjuden, ber me= nigftens einigemal die Woche tam, allerlei jum Raufe anbot und alles faufte, wenn er es ju einem ihm beliebigen Preife erhalten fonnte, aber außerdem verging fein Tag, an welchem nicht mehrere andere anfragten: "Giebts nichts zu hanbeln?"

Das Tagewert bes armen Sandelsjuden ift ein mubiames, unftetes und quedfilbernes; er icheut nicht, fich zu Tobe zu laufen, aber eine anhaltende Arbeit ift ihm meiftens furchtbar; ben geringften mubfam zu erlaufenben Bewinn läßt er fich nicht entgeben, aber webe bem, ber ihm im Sanbel nicht gewachien ift!

Bei biefem Saufiertrobel war es ftillichmeigenbe Bedingung: thue die Augen auf! bift bu mit febenden Mugen betrogen, fo fcmeige ftill meine Jade."

ober bu mirft ausgelacht. Gin Jube bot einem Bürger eine Tuchjade jum Bertauf: "Meifter, eppes Rares gang neu, nur bas Futter ift alt, ift die Jade boch ju flein gemacht worden, hat boch ber Schneiber bas Tuch bezahlen muffen, ich vertauf fie doch wohlfeil." Der Meifter taufte bie Jade wirtlich um einen billigen Breis, ben britten Tag platte fie auseinander, man fah nach und bas Tuch fand fich auf ber Rucfeite völlig verbrannt. — "Der verdammte Jube," ichalt ber Meister, "aber ich mache es quitt." Der Jube fam wieder, der Meifter war verdrießlich. "Du, mas fehlt dem Meifter?" - "Ach die verdamm= ten Stiefeln ba, fie find mir zu enge, ich habe mir ben Sug beim Angieben verrentt, ich will bie Bestien auch nicht wieder anziehen; Frau, Du tannit fie abmaichen und ein bischen aufwichien, ich will fie vertaufen." Die Frau Meifterin hatte nicht fogleich Beit. "Ru, das schadet nichts, tann ich fie boch auch wichfen," fagte Dofes, "was follen fie toften?" Der Deifter forberte, Dofes bot und taufte. Den zweiten Tag fam Mofes wieder; ber Meister fagte schadenfroh: "Bas machen meine Stiefeln?" - "Bin ich boch angeführt," fagte Dofes ruhig, "find doch die Schäfte voller Bocher." (Der Meifter hatte die Löcher mit Schmut bedectt.) - "Das ichadet nichts, Du tannft fie barum boch ein paar Jahre tragen." - "30, in ber Sand." - "Gerabe fo wie ich

Wenn gleich ein folder einzelner Fall Lachen erregt, fo ift es boch betrübend zu feben, wie bei foldem Sandel bas gegenseitige Ueberliften und Sintergeben jum Gebrauche wird.

Bum Urteile über biefe Berhaltniffe war meine Erfahrungen noch viel zu unreif, aber guweilen fagte ich mir: gefett, es verschwände ploge lich bie gange beutsche Bevolkerung aus Fürth, mas mare bann ber Ort mit feinen 2500 Sau= braern? Birden biefe, die in ber Dehrzahl nur bon ben beutichen Einwohnern leben, bleiben und befteben tonnen? gewiß nicht; fie wurden notwendig fich zerftreuen und auswandern muffen. um in einem andern beutichen Gemeindemejen ihren Bewinn gu fuchen; aber angenommen, bie gange hebraifche Bevollerung verichwande ploBlic aus Fürth, fo möchte beshalb ichwerlich ein beuts fcher Handwerke. ober Tagelohner ju Grunde geben ober auswandern muffen, und einzelne durch einen folden angenommenen Sall berbeigeführte Störungen und Berlufte wurden fich fonell ausgleichen.

Im Spatsommer des Jahres 1798 betrat ich wieder ben Boden meiner Baterftadt, wo ich nach einer 31/2 jährigen Abmefenbeit freilich gar vieles anders fand als bamals, ba ich meinen Geburtsort zuerst verließ.

Wenn ich, als ich im Siechthum die ungarifchen Saiden durchwanderte, mit Gehnfucht nach meiner Baterftadt hinblidte, fo fühlte ich mich jest, ba

Arbeitszeit machen nun geltenb, bag bei Rebuftion ber Arbeitezeit die Arbeiter bie ihnen gemährte freie Beit doch nur ju Bergnugungszweden und insbesondere jum Besuchen von Trinklotalen und jum Erinten verwenden wurden. Bang abgefeben babon, daß die allzulang ausgedehnte Arbeitszeit eine Erichlaffung des Rorpers nach fich gieht, Die permittelft anfänglich nervenerregender Spirituofen ber Arbeiter zu heben bemüht ift, hat die Erfah= rung bewiesen, daß in der Schweig - laut Bericht der Fabritinfpettoren - Die Rlagen über Trunffucht, Liederlichkeit, Immoralität auffallenberweife faft nur aus ben Begirten ertonen, wo bas regellofe, übermäßige Arbeiten ftets üblich war. Und haben wir in unferm Berufe nicht genau diefelben Erfahrungen? Berricht nicht in folden Wertftuben, wo bie Arbeitszeit eine burchweg langere ober mindeftens willfürlich aus aubehnende ift, auch im übrigen eine über alle Magen haarstraubende Unordnung? -

Alfo Berfürzung der Arbeitszeit und nicht Berlangerung berfelben! Hub bas im Intereffe ber einzelnen fowohl wie ber Befamtheit!

("Reform".)

#### Mitteilungen.

Offenbach a. DR. Am 16. Juli murbe bie 8 Generalversammlung ber hiefigen Reifeunter= ftüpungstaffe abgehalten. Tagesordnung : Befchafts= bericht, Raffenbericht, Borftandemabl, Statuten= anderung, Berichiebenes. Seit Beftehen des Bereins haben bemfelben 53 Behilfen und 24 Bringivale angehört. Davon find 21 abgereift und 14 ausgetreten; burchgereift find 158 Behilfen, worunter nur 9 Mitglieder anderer Unterftugungstaffen. Die Ginnahme mar 147,66 DR., die Ausgabe 32.10 M., bleibt Raffenbeftand 115,56 M. 3n= folge ber gunftigen Raffenverhaltniffe murbe beichloffen, den Mitgliedern 75 Bf. auszugahlen, es bei ben andern aber bei 20 gu laffen. Bei ber Statutenanderung murbe befchloffen, tunftig jahrlich 2 Generalverfammlungen abzuhalten, und zwar

ich wieber ihre Strafen betrat, verwaifter als je; Berwandte hatte ich nicht in Maing, Schultameraben waren mir entweder fremd geworden ober in ber Belt zerftreut. Es hatte fich feit 31/2 Jahren fo viel geandert, daß ich fragen mußte: "wo tann man hier logieren?" — Als eifriger Republifaner war ich jurudgefehrt, aber meine Landsleute, bie bas Ding naher anfahen, feufzten nach bem alten Buftande und maren bem alten Regiment herzlich ergeben.

Maing war infolge bes Friedens von Campoformio im Jahre 1797 famt bem linten Rheinufer an Frankreich übergeben worden. 3m allgemeinen traute man unter bem Bolte bem neuen Buftanbe teine lange Dauer gu; ben schlagenbften Beweis bafür habe ich in folgendem erlebt. Rach ben Befegen der Republit waren alle Feudallaften ohne weiteres aufgehoben, aber noch im Berbfte bes Jahres 1798 entrichteten Landleute ihre Binfen und andere Abgaben an ihre Feudalherren und zwar heimlich. Durch ein befonderes Ber= hältnis war ich felbft Beuge, wie dies in einer berricaftlichen Kurie am Tiermarkt abgemacht, barüber quittiert und bie Bflichtigen wie gewöhn= lich bewirtet wurden - und dies alles mit fo viel Beimlichkeit als möglich. - "Mit den Frangofen hate nicht lange Beftanb," fagten bie Bauern und ber herrichaftliche Saushofmeifter, "Die Ruffen marschieren schon, da wird sich das Blatt bald wenden;

Die Gegner einer gesehlichen Regelung ber im Januar und Juli; in ben Borftand 7 Ber- reichen Segen und bagu auch Ehre gebracht hat. fonen zu mahlen. Die Bahl bes Borftandes ergab: 1. Borfigender Jacob, 2. Borfigender Reftel, Raffierer Alban, 1. Schriftführer Sund, 2. Schriftführer Aleber, Beifiger Bandt und Stabernad.

Der Borftand.

#### Bom heruntergebrachten Geichäft.

"Das Geichaft ift fo heruntergebracht, baß taum für ben Unternehmer ein fleiner Bewinn bleibt." Diefe Worte find gu lefen in einem Artifel über "Bohlfahrtseinrichtungen für die Fabrifarbeiter im Sandelstammerbegirt Leipzig", welcher Artitel auf Bunsch der Hanbelstammer veröffentlicht worden it, und rühren bon einem "ber größten Leipziger Buchbinder ber, ber eine Dampfmaschi e von 6 Pferdefraften und 108 Arbeiter beschäftigt und an ber Spige ber Sandwerferpartei fteht."

Ber ber betreffende Buchbinder ift, werben unfere hiefigen Lefer miffen, und die auswärtigen dürfte es nicht besonders interessieren. Gicherlich giebt ber Ausspruch mancherlei zu benten, weshalb wir uns einige Angenblicke babei aufhaften.

Unfer Dampfbuchbinder - wie mir ihn der Rurge halber nennen wollen - meint alfo, daß bas Beschäft herunter fei, und wir wollen einmal annehmen, bag bem fo ift. Gehr lange ift dies aber gewiß nicht her, benn wie hatte er es fonft gu ben 6 Bierbefraften und 108 Arbeitern bringen tonnen? Dazu find große Rapitalien erforderlich, und diefe fteben Leuten, die ihre Laufbahn als Buch= binder beginnen, von vornherein gewöhnlich nicht gu Bebote. Diefe Rapitalien find alfo erworben worden, und wenn hierbei andere, außerhalb ber eigentlichen geschäftlichen Thätigkeit liegende Um= ftande gunftig mitgewirft haben, fo ift doch gewiß in diefer felbit der Springpuntt des Emporfommens zu suchen.

Es ift bemnach fehr wenig bantbar von unferm Dampfbuchbinder, in folder Beife öffent= lich über "das Beschäft" zu urteilen, welches ihm

wer nicht giebt, mas er schuldig ift, muß bann doppelt nachgeben."

Bas die Bewohner von Maing anbetrifft, fo hatten biefe freilich nicht viel Urfache, fich ber neuen Berrichaft zu erfreuen. Maing mar bisber ber Sit ber furfürstlichen Sofes und des Domtapitels; der reiche, rheinische Adel lebte in Mainz, die Landestollegien, die Universität und die geiftlichen Stifter und Rlöfter waren famtlich bon wohltätigem Ginfluß auf die Nahrung bes Burgers, babei maren die Abgaben gering; aber alles bas war jest verschwunden, nur, wie man allgemein flagte, die mehr als boppett geftiegenen Abgaben maren geblieben, und unter diesen mar die indi= rette Abgabe (ber Grengzoll) am verhafteften. Dies alles war freilich nicht geeignet, die Republik fonderlich zu empfehlen. Ein Bauersmann fagte zu mir: "Wir waren ehemals heffifch, jest find wir aber frei, bei unferem alten Thrannen gab ich jährlich fechs Gulben ab (ber Summe erinnere ich mich nicht mehr genau), das war aber ein Tyrann, jest gebe ich breimal so viel, wir find aber auch frei."

So war bamals im allgemeinen bie Stimmung der Rheinländer; was ihnen das neue Regiment Gutes brachte, mas fie jest, ju Deutsch= land gurudgefehrt, mit Recht als ihr Ballabium betrachten, Diefes wurde bamals im Bolte noch wenig ober nicht erfannt. (Fortf. f.)

Batte er ein anderes Wefchaft betrieben, es ift fehr fraglich, ob fich fein Lebensgang fo gunftig gestaltet batte.

Aber nicht allein von Undankbarfeit legt der Ausspruch Beugnis ab, er ift auch falsch. Richt als ob wir beffen Butreffen bezüglich bes gegen= wärtigen geschäftlichen Ergebniffes unfres Dampf= buchbinbers bezweifelten - im Gegentheil: Der Ausjpruch ift gewiß ber unverfälschte Ausbruck über ben augenblicklichen Stand feines Be= ichafts. Ohne Brund fagt ein Beichaftsmann bergleichen nicht. Leicht möglich, daß das Refultat ber letten Bilang ihm die Ueberzeugung beigebracht hat, daß er im abgelaufenen Sahre, möglicherweise mahrend der letten Jahre ohne jeden besonderen Bewinn, ja vielleicht gar mit Berluft gearbeitet hat. Daß aber beshalb "bas Befchaft" herunter fei, wird ihm tein Denich glauben.

Sehen wir uns boch um in ben Reiben berer. welche am Orte als die Sauptmatadoren, als die eigentlichen Repräfentanten bes Weichafts gelten, und vergegenwärtigen wir uns ben Entwicklungs= gang von beren geschäftlicher Thatigteit. Babrhaft großartig find die Erfolge, welche fie erzielt haben und noch immer erzielen. Saft fein Tag vergeht, wo nicht bei diefem ober jenem irgend eine neue Berbefferung oder wenigstens Ginrich= tung vortommt, mas alles gur Bebung bes Beichafts beiträgt und in vielen Fallen jum Segen des Unternehmers ausschlägt; wogegen die er= machsenen Roften, eingerechnet bie zwedlos berausgabten, taum in Betracht fommen. Abgefeben von ber offentundig überaus gunftigen Situation ber Betreffenden im allgemeinen.

Bir bleiben babei: es ift nicht mahr, baf bas Geschäft heruntergebracht fei, und wir konnen uns, wie die Dinge liegen, diefen Ausspruch nut dahin erflären, daß unfer Dampfbuchbinder über ber Beschäftigung mit anderen Dingen (Innungs und fonftige Beftrebungen?) es verlernt bat, "ben Beitgeift bei ber Stirnlode zu faffen", b. h. jeben fich darbietenden Borteil im Intereffe feines Beschäfts derart zu verwerten, wie er es ehebem gethan.

#### Bermifchtes.

- Giner neuerlich veranftalteten Busammenftellung über bie Papierinduftrie zufolge giebt es auf der Erde 3985 Papierfabriten, Die jahrlich ausammen 952000 Tonnen à 2000 k Bavier fabrigieren. Die Balfte diefes Quantums, alfo 476 000 Tonnen, wird für Drudgwede und babon merben 300 000 Tonnen allein jum Beitungebrud benutt. Die verschiedenen Regierungen verbrauchen offiziell 10000 Tonnen, Die Schulen 90000 Tonnen, die Brivatforrespondenz ebenfalls 90000 Tonnen. Die Angahl ber in ber Bapierinduffrie beichäftigten Berfonen beträgt 192000. Gelbit= verftandlich bafieren diefe Biffern famtlich mehr ober minder auf Schätzung.

- Das Beitalter ber Erfinbungen. Die Bahl der Erfindungen, die in den letten fünfzig Jahren gemacht worden, ift vielleicht ohne Bei= fpiel in der Weltgeschichte. Erfindungen gum Wohle des Menschengeschlechts wurden freilich seit ber Menich erschaffen worden, ju allen Beiten gemacht; blidt man aber hundert Jahre gurud, fo muß man fich wundern, wie viele Erfindungen fich in die Spanne Beit ber letten fünfzig Jahre Bufammenbrangen. In unferm fpeziellen Berufe ift wohl jede neue Ginrichtung und Bervolltomm

ben. Und nun erft ein Bid auf bas allgemeine! Die Bervolltommnung der Lotomotive und bes Dampfichiffs, ber Telegraph, das Telephon, das Mudiphon, die Rahmafdine, die Photographie, ber dromo-lithographijche Drud, die Bylinderbrudpreffe, ber Elebator für Gafthaufer und andere hohe Gebäude, die Borrichtung jur Reinigung der Baumwelle bon bem Samen und Die Spinnmafdine, bie Sau= und Mahmafdine, die Dampfdreich= maichine, die Dampffeuerfpripe, bas verbefferte Berfahren bei ber Anfertigung von Stahl, die Unwendung bes Chloroforms und Athers, um bei fcmerglichen dirurgifden Operationen die Empfinbung aufzuheben, fallen alle in dieje Beit. Berfchiebene andere Entbedungen fteben in Ausficht. Die Anwendung von Rohlengas und Betroleum jum Beigen und Rochen hat fich ichon in gludlichen Berfuchen erfolgreich gezeigt, ebenfo bie Benupung bes Dampfes aus einem großen Bentralbeden; die fünftliche Bereitung der Butter hat bie Mildpachter bereits in Befturgung verfest, bie Befahrung ber Luft mit einem Mittel, bas unferm fcon vorhandenen Ballon gleicht, fteht bevor, und bas Treiben von Dafchinen burch Eleftrigitat ift auf bem Bege, jur Thatfache gu werben. Ginige Aufgaben haben bisher ber Los fung gespottet; find aber die Beheimniffe felbft ber ichwerften unfaßbarer als bas bes Djeantabels, der Bhotographie ober des Telephons? Bir reben burch ein Rabel, mahrend bas Weltmeer uns trennt; wir fprechen in eigener Stimme mit Freunden, Die hundert und mehr Meilen von uns entfernt find. Unter ber glubenben Julisonne Schaffen wir uns burch chemische Mittel Gis, bas bem festesten und troftallinischeften Erzeugnis ber Ratur gleichfommt. Unfere Bundarate verfegen bie Saut von bem Arm eines Menichen in bas Beficht eines andern, fie fist fest und wird ein Teil feines Leibes. Bir verfertigen eine Meile von weißem Dructpapier, bringen es auf eine Spule, von der eine Druderpreffe es abwidelt, bedrudt, ichneibet und es bir, gefaltet und gezählt, ju vielen Taufenben pro Stunde aushändigt. Unfer Zeitalter ift in Bahrheit ein Zeitalter ber Erfindungen!

- Bie die "New-Yorter Bollsztg." meldet, ftellten am 19. Juli die Telegraphisten Rordameritas fo ploblich die Arbeit ein, daß das ausgebehnte Telegraphennet bes Landes in einem Augenblid außer Thätigfeit gesetzt war zum nicht geringen Schreden ber Beftern Union Telegraphen-Rompagnie. Die Streifenben verlangen folgenbes: vollständige Abichaffung ber Sonntagsarbeit als obligatorifche Bflicht, jum mindeften foll die Sonntagsarbeit extra bezahlt werden; 2) Beftimmung ber Tagesarbeitszeit auf 8 Stunden, ber Racht= arbeitszeit auf 7 Stunden, 3) in Sinficht auf die in ben letten Jahren häufig erfolgten Lohnrebuttionen eine Lohnerhöhung von 15 Prozent.

- Ein Tableau ber Bucherproduttion ober "Ueberproduktion" im erften Salbjahr 1883 laft fich auf Grund ber amtlichen Berzeichniffe (Binrichsicher Salbjahrstatalog) wie folgt gu= fammenftellen: Es erichienen von Januar bis Ende Juni biefes Jahres an Renigfeiten und neuen Auflagen in Deutschland, Defterreich und ber Schweig 7059 Berte einschließlich 167 Bandtarten und Blanen. Das giebt auf ben Tag im Mittel 45 Berte. Gin Drittel ftellen bagu bie brei Sauptrubriten Babagogit mit den Jugend-Jurisprudeng. Die zwei anderen Drittel verteilen

nung mabrend diefes turgen Beitraumes entftan- fich auf 19 andere Rubrifen und auf die Rarten-Gegen das gleiche Halbjahr 1882 abteilung. itieg die Broduttion abermals erheblich. Tableau ift folgendes: 1) Erziehung und Unterricht, Jugendichriften 1000; 2) Theologie, driftliche wie judifche, 730: 3) Staats- und Rechtswiffenschaft 600; 4) schöne Litteratur (219 Romane, Novellen u. f. m.) 521; 5) Medizin 433; 6) Sandelswiffenichaft und Gewerbstunde 408; 7) Naturmiffenichaften 376; 8) Beschichte und beren Silfsmiffenichaften 353; 9) Runftlitteratur und Runftwerte, Mufit u. f. w. 331; 10) flaffifche und orientalische Sprachen 274; 11) Saus= und Landwirtschaft 247; 12) Boltsichriften 240; 13) architettonische und montanistische Biffen= ichaften, Dafdinenwesen 237; 14) neuere Sprachen 224; 15) vermischte Schriften 176; 16) Kriege= miffenichaft, Bierdefunde 173; 17) Erdfunde, Bolferfunde 167; 18) Encyflopadien, Sammelwerte 149: 19) Mathematik und Aftronomie 76; 20) Philosophie 74; 21) Forst- und Jagdwiffenicaft 71: 22) Freimaurerei 21; Rarten 167; Jufammen 7058 Berte und Rarten. Die Baba= gogif nimmt 14,1 Brog. von ber Befamtfumme in Anspruch, die Theologie 10,3, die Staats= und Rechtswiffenschaft 8.5. Medigin, Sandelswiffenichaft, Rafurmiffenschaften, Beichichte haben Brogentwerte von 6,1, 5,7, 5,4 und 5 Brogent, Die Runft folgt mit 4,6 Prozent.

#### Rariellverband.

Bremen. Beidemanns Reftauration, Grafenftr. 30. Mittags 1-2, abends 8-9 Uhr. Mitgl. 1,20 Mt., Nichtmitgl. 60 Bf.

Dreeden. Gifcher, Wilsdrufferftr. 47, III. Bu jeber Tageszeit. Mitgl. 1 Mt., Dichtmitgl. 75 Bf.

Frantfurt a. Dt. Buchbinderei R. 3fftand, Beißadlergaffe 10. Bu jeder Tageszeit. Mitgl. 80. Nichtmital. 60 Bf.

Sannover. Diemanns Gaftwirtichaft, Röglerftrage 11. Mittage 12-2, abende von 7 Uhr ab. Mitgl. 1,25 Mt., Nichtmitgl. 50 Bf.

Reng. Fr. Müller am Solzmartt 553 gu jeber Tageszeit. Mitgl. 40 Bf., Richtmitgl. 20 Bf. Leipzig. Stanges Reftaurant, Querftraße 10. Mittags 12-1, abends 7-1/29 Uhr. Mitgl. 1 Mt., Richtmitgl. 75 Pf.

Liegnit. Deutsches Baus, Mittelftr. 22. Bu jeber Beit. Mitgl. 50, Richtmitgl. 25 Bf.

Offenbach a. Dr. Buchbinderei von S. Mandt, Glodengaffe 39. Morgens 9 bis abends 7 Uhr. Mitgl. 30, Nichtmitgl. 20 Bf.

Stuttgart. Grubers Restaurant, Ranalftrage 7. Mittag 12 bis 1/22, abends 7 bis 1/29 Uhr. Mitgl. 1 Mf., Nichtmitgl. 40 Bf.

Bien. Arbeitsvermittelung fowie Unszahlung bei Jofef Connenfeitner (Dbmann), Brefgaffe 28, Sogners Buchbinderei. Borm. 9-12, nachm. 1-4 Ithr mit Musnahme Conn- und Feiertags. Samftag abende 1/28-9 Uhr im Bereinstotal: Fehringers Gafthaus jum Luftschüten. Ditalieber 60 Rr.

Gin bemahrter Brekvergolder erhalt dauernde und gutlohnende Stellung.

#### 3. F. Bojenberg, Leipzig.

Beranderungshalber foll ein hubich gebautes Saus in bester Lage ber Stadt Bognig unter febr gunftigen Bedingungen verfauft merben. Der in bemfelben betriebene Sanbel mit Schreibmaaren, Schulbuchern und ichriften, Theologie und Staatswiffenichaft mit Cigarren fann zugleich mit übernommen merden. Böhnik, G.= M. G. Brenbel.

#### Bichtig für jeden Gefchaftemann und Gewerbegehilfen!

Durch die Expedition der Buchb .= Big. zu beziehen

## Rathaeber für Gewerbtreibende.

Inh .: 1) Deutsche Sprachlehre, 3. Selbftftudium für diejenigen, weche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 2) Briefteller, welcher über 400 Brief-muster für die Gewerbtreibenden u. außerdem alle nur dentbaren Berträge, Dokumente, Geschäftsauffage, Rlagidriften zc. enthält, die bei dem Bewerbstande vortommen. Es ift dadurch Jedemleicht gemacht, jeine ichriftlichen Arbeiten nach diefen Muftern anzufertigen. 3) Buchhaltung. 4) Fremb worterbud. 5) Sammlung von Gelegenheits gedichten. 6) Die für Bewerbtreibende wiffens nothigften Reichegejete. 7) Rotigen über Golb. Silber. u. Bapiergeld, mit Berth-Ungabe bes Beibes aller Staaten. 8) Das neue Maaf. u. Gewichtefuften von Deutschland u. allen Staaten per Erbe. 9) Brief., Badet- und Depefden-Borto-Zarif. 10) Statiftifche Ueberficht aller Banber ber Grbe. 11) Ortebefchreibung ber vorzügl. Städte von Deutschland, Desterreich, ber Schweig ic. 12) Reiferouten durch Deutschland Die Schweig n. 13) Der Schuellrechuer beim Gin und Bertauf. 14) Das Reichsftrafgejebbnd.

3. perb. Muft. Breis: broch. 4 9R., geb. 41/2 9R. Diefes porzügliche Buch giebt mit feinem außerordentlich nupliten und reichhaltigen Inhalte einem jeben Gewerbtreibenben in taufend Fallen ben gewünichten Rath und Aufichluß und durfte fich beffen Anichtung mehr als hundertfältig lobnen.

\*

# Unterftühunge-Berein Saunover.

Um Brrtum borgubeugen, machen mir befannt. bak nur diejenigen von hier abreifenden Rollegen berechtigt find, Unipruch auf die Unterftugung "für Mitglieder" ju erheben, beren Bereinsfarten auf ber Rudfeite mit dem hiefigen Bereinsftempel als Beglaubigung ihrer geleifteten Beitrage verfeben Der Borffand.

# Aufforderung an die Rollegen!

Der Borftand unterzeichneter Raffe wünfct von nachftehenden Orten, wo unfere Raffe jur Beit noch feine Ditgliebichaften befigt, Die genaue Moreffe von Rollegen, welche mit ben bafigen Berhältniffen vertraut find:

Unnaberg, Upolda, Barmen, Breslau, Buch holz, Bamberg, Bromberg, Braunschweig, Chemnit, Danzig, Duffeldorf, Darmftadt, Karlsruhe, Erfurt, Essen, Frankfurt a. D., freiburg, Göttingen, Gotha, Hildesheim, Kassel, Candshut, Magdeburg, Mannheim, Merfeburg, Plauen i. D., Regensburg, Weimar,

und bittet freundlichft biefelben an Unterzeichenten gelangen zu laffen.

Leipzig, 31. Juli 1883.

#### Der Borstand

der Zentral-Aranten- und Begrabnistaffe für Buchbinder n. verw. Gefchäftszweige (Eingeschriebene Silfstaffe.)

Baul Brandmair, Borfipender. Beigerfir. 19b.

#### Brieftaften.

3., Off.: Inferat 2.40.

Rebattion. Drud und Berlag von herm. 3. Ramm in Leipzig.